SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss der Verordnung (EU) 2020/878

1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1. Identifizierung des Stoffes oder der Zubereitung

Bezeichnung: WEISSES ANREISSPULVER

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Anreisspuder.

1.3. Identifikation der Gesellschaft/des Unternehmens

Adresse: **DEFI - HOUILLERES DE CRUEJOULS**
215 ZI La Gloriette 38160 CHATTE FRANCE

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts Lieferant: e+h Services AG

Anschrift: CH-4658 Däniken, Industriestrasse 14

Telefon/Fax: T +41 (0)62 288 61 11, F +41 (0)62 288 61 60

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: info@eh-services.ch

Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich, +41 (0)44 251 51 51

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse – Tel. 145

2. GEFAHRENIDENTIFIKATION

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

. Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 2015/830 [CLP]:
Das Produkt ist nicht gemäss der CLP-Verordnung eingestuft.

. Besondere Hinweise zu Gefahren für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig, entsprechend dem Berechnungsverfahren der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

2.2. Elemente der Kennzeichnung

. Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 2015/830 [CLP]: Keine
. Gefahrenpiktogramm: Keine.
. Warnhinweis: Keine.

. Gefährliche Komponenten, die für Etikettierung massgeblich sind:
. **Gefahrenhinweis**: Keine.

2.3. Andere Gefahren

. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
. PBT: Nicht anwendbar.
. vPvB: Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Substanzen

Nicht anwendbar

3.2. Mischungen

Calciumcarbonat CAS-Nummer: 471-34-1, EINECS-Nummer: 207-439-9

4. ERSTE HILFE

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Inhalationsexposition: Die Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Exposition durch Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. reichlich Wasser abwaschen.
Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Exposition durch Augenkontakt: Die Augen bei gespreizten Lidern unter Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Augenarzt aufsuchen.
Exposition durch Verschlucken: Wasser . Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt aufsuchen, wenn Unwohlsein auftritt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine besonderen Symptome oder Wirkungen berichtet.

4.3. Hinweise auf eventuell erforderliche sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlungen

Nicht zutreffend.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Mittel: Das Produkt ist nicht entflammbar. Es sind besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Nicht geeignete Mittel: Keine.

5.2 Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

Erstickende Gase / Dämpfe / Kohlendioxidausdünstungen bei Temperaturen über 600°C.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Schutz **Brandfall**: Den Brandbereich nicht ohne Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutzbetreten.
Besondere Verfahren: Seien Sie vorsichtig, wenn Sie mit einem Brand von Chemikalien in Kontakt kommen.
Vermeiden Sie, dass die Abwässer aus der Brandbekämpfung die Umwelt kontaminieren.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden:
Atemschutz: Bei Staubentwicklung eine Staubschutzmaske des Typs P1 oder P3 (Europäische Norm 143) verwenden.
Handschutz; Schutzhandschuhe (PVC, Neopren, Naturkautschuk) tragen. Augenschutz;
Chemikalienschutzkleidung tragen.
Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung tragen.
Vermeiden Sie die Bildung von Staub. Staub nicht einatmen.

6.2. Vorsichtsmassnahmen zum Schutz der Umwelt:

Eindringen in die Kanalisation und in Trinkwasser vermeiden. Die Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Sammeln und entsorgen Sie den Abfall, ohne Staub zu erzeugen.
Verschüttete Flüssigkeit eindämmen und mit Sand, Erde oder einem absorbierenden Produkt aufnehmen. In ordnungsgemäss gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Behälter geschlossen halten.
Behandeln Sie die zurückgewonnene Substanz, wie im Abschnitt "Überlegungen zur Entsorgung" beschrieben. Mit viel Wasser spülen.
Von Säuren fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmassnahmen für eine sichere Handhabung

Schutzmassnahmen:
Den Staub nicht einatmen.
Staubbildung vermeiden.
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Von unverträglichen Stoffen fernhalten.

Allgemeine Beratung in Fragen Arbeitshygiene:
In Übereinstimmung mit den Normen industriellen Hygiene und den Sicherheitsvorschriften handhaben. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach dem Gebrauch die Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von.

7.2 Erforderliche Bedingung für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.
In einem abgedeckten Lagertank aufbewahren.

Behälter geschlossen halten.

Vor Säuren und Basen geschützt lagern. Bei 0-50°C lagern

7.2. Besondere Verwendung(en)

8. EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

8.1. Kontrollparameter

- Kalziumkarbonat:

Grenzwerte in der Luft:
Beachten Sie die gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte für Staub (einatembar und lungengängig).
Die entsprechenden nationalen Grenzwerte finden Sie in Anhang 1 dieses SDB).

- DNEL-Wert:

Wege Exposition	**Akute lokale Effekte**	**Akute systemische Effekte**	**Chronische lokale Effekte**	**Chronische systemische Wirkungen**
mündlich	Nicht erforderlich			
Durch Einatmen	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	Keine Gefahr erkannt	10 mg /m^3
Haut	Keine Gefahr erkannt			

- PNEC-Wert

Umweltschutzziel	**PNEC**	**Bemerkungen**
Wasser	Keine Gefahr erkannt	Keine akute Toxizität für Fische, wirbellose Tiere, Algen und Mikroorganismen mit den in den verschiedenen durchgeführten Studien getesteten Konzentrationen. Die akute Toxizität für Fische, wirbellose Tiere, Algen und Mikroorganismen ist höher als die höchste getestete Konzentration und überschreitet daher die maximale Löslichkeit von Calciumcarbonat. im Wasser.

Sedimente	Keine Gefahr erkannt	Kalziumkarbonat, Kalzium und Karbonationen sind in Umwelt allgegenwärtig und kommen natürlicherweise im Boden, im Wasser und in Sedimenten vor. Sedimente enthalten aufgrund von Erosion natürlicherweise hohe Konzentrationen an Kalzium und Karbonaten physikalisch und/oder chemisch kalziumreichen Gesteinen, die in die Umwelt zu verbessern. Das Kalzium wird von den im Sediment lebenden Arten aufgenommen und ist notwendig, um das chemische Gleichgewicht im Boden, im Wasser und in den Sedimenten aufrechtzuerhalten. Das Karbonat wird in den Kreislauf des Kalziumkarbonats in der Umwelt integriert, und es kann davon ausgegangen werden, dass Kalziumkarbonat für Organismen nicht giftig ist. Sedimenten.
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	100 mg/L	NOEC; FE= 10
Boden (landwirtschaftlich)	Keine Gefahr erkannt	Keine akute Toxizität für Regenwürmer, Pflanzen (Soja, Tomate und Hafer) und Bodenmikroorganismen mit den in den verschiedenen durchgeführten Studien getesteten Konzentrationen. Die akute Toxizität Regenwürmer, Pflanzen und Bodenmikroorganismen ist bei den höchsten getesteten Konzentrationen höher und übersteigt somit die maximale Löslichkeit von Kalziumkarbonat Wasser.
Luft	Keine Gefahr erkannt	

8.2. Kontrolle Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Die Verteilung von Staub in der Luft reduzieren. Geschlossene Kammern, Belüftung durch Absaugung an der Quelle oder andere technische Kontrollsysteme verwenden, um die Werte der Schwebstoffe unterhalb der Expositionsgrenzen zu halten. Organisatorische Massnahmen anwenden, z.B. indem das Personal von staubigen Bereichen isoliert wird. Verschmutzte Kleidung ablegen und waschen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahme



Atemschutz: Staubentwicklung eine Staubmaske des Typs P1 oder P3 (Europäische Norm 143) verwenden.
Augenschutz**:** Chemikalienschutzbrille tragen**.**
Hautschutz: lösungsmittelbeständige Handschuhe (Butylkautschuk), getestet nach EN374; Dicke des Handschuhmaterials: 0,7mm. Durchdringungszeit (maximale Abnutzungsdauer 480min).
Körperschutz: Schutzkleidung vom Typ Overall tragen.

8.2.3 Expositionsbegrenzung im Zusammenhang mit dem Umweltschutz

Entsorgen Sie das Spülwasser gemäss den örtlichen und nationalen Vorschriften.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weisses Pulver

Geruch: ohne

9.2. Sonstige Informationen

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Wenn mit Säuren in Berührung kommt oder starker Hitze ausgesetzt ist, wird Kohlendioxid freigesetzt, manchmal sogar intensiv.

10.3. Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion

Bei Kontakt mit Säuren wird Kohlendioxid freigesetzt, manchmal sogar intensiv.

10.4. Zu vermeidende Bedingung

Bildung von Kohlendioxid nach intensiver Hitzeeinwirkung oder Kontakt mit Säuren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reagiert bei Kontakt mit Säuren mit der Erzeugung von Kohlendioxid, das den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen verdrängt.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Akute Toxizität

- Kalziumkarbonat

Relevante Gefahrenklasse	Dosis mit Wirkung	Spezies	Methode	Hinweis
Akute orale Toxizität	LD50> 2000mg/kg de Körpergewicht pro Tag.	Ratte	OECD 420	
Akute dermale Toxizität	LD50> 2000mg/kg de Körpergewicht	Ratte	OECD 402	

	pro Tag.			
Akute Inhalationstoxizität	LC50 (4h) >3mg/l Luft	Ratte	OECD 403	
Hautkorrosion/-reizung	Nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 404	Keine Reizung
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 405	Keine Reizung
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut	Nicht zutreffend	Maus	OECD 429	Keine Sensibilisierung Haut
Keimzell-Mutagenität	Nicht zutreffend	In-vitro-Test	OECD 471 OECD 476 OECD 473	Keine Mutagenität
Karzinogenität	Nicht zutreffend			Keine Hinweise auf Karzinogenität
Toxizität für Reproduktion	NOEL (parenteral) = 1000mg/kg Körpergewicht pro Tag	Ratte	OECD 422	Keine Anzeichen von Reproduktions- oder Entwick-lungstoxizität beobachtet
Ausstellung einmalig STOT	Nicht zutreffend			Keine zielorganspezi-fische Toxizität in Tests beobachtet von akuter Toxizität
Gefahr durch Aspiration	Nicht zutreffend			Keine Aspirationsgefahr erwartet

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

- Kalziumkarbonat

Toxizität für Wasserorganis-men	Dosis mit Wirkung	Zeit Ausstellung	Spezies	Methode	Bewertung	Hinweis
Akute Toxizität für Fische	EC50> 100% v/v gesättigte Lösung des Testprodukts	96h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Grenzversuch
Akute Toxizität für Daphnien	EC50> 100% v/v gesättigte Lösung des Testprodukts	48h	Daphnia magma	OECD 202	Überschrei-tet die maximale Löslichkeit der Substanz	Grenzversuch
Akute Toxizität für Algen	EC50> 14mg/L = 14mg/L	72h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	Überschreitet die Löslichkeit maximale Stoffmenge	Grenzversuch

Toxizität für Mikroorganismen in der Kläranlage Wasser	EC50> 1000mg/L NOEC = 1000mg/L	3h	Belebter Klärschlamm	OECD 209	Ungiftig	
Akute Toxizität für Maulwürfe Regenwürmer	LC50> 1000 mg/kg Trockenboden NOEC= 1000mg/kg	14j	Eisenia fetida	OECD 207	Keine akute Toxizität	Grenzversuch
Toxizität für Pflanzen	EC50> 1000mg/kg Trockenboden NOEC = 1000mg/kg Trockenboden	21j	Glycine max (Sojabohne) Lycopersicon esculentum (Tomate)	OECD 208	Keine akute Toxizität	Ergebnisse basierend auf Aufgang und Wachstum der Sämlinge
Toxizität für Bodenmikroorganismen	EC50> 1000mg/kg Trockenboden NOEC = 1000mg/kg Trockenboden	28j	Mikroorganismen im Boden	OECD 216	Ungiftig	Grenzversuch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

12.5. Ökotoxische Effekte

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

13. BEDENKEN ENTSORGUNG

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Empfehlungen:
Der Abfall muss gemäss den örtlichen und nationalen Vorschriften behandelt werden.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: Keine.

14.2. Versandname der Vereinten Nationen

ADR, ADN, IMDG, IATA: Keine.

14.3. Gefahrenklasse für den Transport

ADR, ADN, IMDG, IATA:
Klasse: Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Keine.

14.5. Gefahren für Umwelt

Meeresschadstoffe: Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar.

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch geltende besondere Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/-regelungen.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. WEITERE INFORMATIONEN

Abkürzung und Akronyme:

FE: Bewertungsfaktor
BCF Biokonzentrationsfaktor
DMEL Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung DNEL: Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
CE50: Mediane effektive Konzentration
CL50: Mediane letale Konzentration
NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung OEL: Anwenderexpositionsniveau PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEC: Vorhergesagte Dosis mit Wirkung
PNEC: Vorhergesagte Dosis ohne Wirkung
STOT: Spezifische Toxizität für bestimmte Zielorgane

STP: Abwasserreinigungsanlage
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überarbeitungsgegenstände: Erstellt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31.

Die Informationen in diesem Merkblatt sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an unser Produkt zu verstehen und nicht als eine Garantie für die Eigenschaften des Produkts.
Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand über das betreffende Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben.
Dieses Merkblatt entbindet den Benutzer keinesfalls davon, alle für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften zu kennen und anzuwenden. Der Benutzer muss alle Vorsichtsmassnahmen im Zusammenhang mit Verwendung des Produkts auf eigene Verantwortung treffen. Die Aufzählung der Texte ist nicht als erschöpfend zu betrachten und entbindet den Empfänger nicht von der Pflicht, sich zu vergewissern, dass ihm nicht noch andere Verpflichtungen obliegen.

- Kalziumkarbonat

ANHANG 1

Arbeitsplatzgrenzwert in mg/m³ bei einem zeitlich gewichteten 8-Stunden Mittelwert für Staub		
Mitgliedsstaat	Staub (inert) nicht spezifiziert INHALABLE	Staub (inert) nicht spezifiziert RESPIRIERBAR
Österreich	15	6
Belgien	10	3
Bulgarien		4
Dänemark	10	5
Finnland	10	/
Frankreich	10	5
Deutschland	10	3
Griechenland	10	5
Irland	10	4
Italien	10	3
Litauen		10
Luxemburg	10	6
Niederlande	10	5
Norwegen	10	5
Portugal	10	5
Romanie		10
Slowakei	10	
Spanien	10	3
Schweden		5
Schweiz		6
Vereinigtes Königreich	10	4